

II-1715 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 26. Nov. 1980

Zl. 01041/84-Pr.5/80

*Gegenstand: Schriftliche parlamentarische Anfrage
der Abgeordneten zum Nationalrat Pfeifer
und Genossen, Nr. 854/J, vom 21. Nov. 1980,
betr. Verdacht auf Unzukömmlichkeiten bei
der Firma Rupp*

753/AB

1980 -11- 26

zu 854/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

*Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Pfeifer und Genossen, Nr. 854/J, be-
treffend Verdacht auf Unzukömmlichkeiten bei der Firma Rupp,
beehre ich mich wie folgt zu beantworten:*

Zu Frage 1.)

*Die Anfang November 1980 vorgenommene Überprüfung der
Firma Rupp durch das Bundesministerium für Land- und Forst-
wirtschaft, die gemeinsam mit einem Experten des Milchwirt-
schaftsfonds durchgeführt wurde, ergab im wesentlichen
zwei Fakten:*

*a) Beim Export von Schmelzkäse wurde in den Jahren 1973 bis
1980 ein Rohwareneinsatz von 83 bzw. 87 % abgerechnet,
während die bei der Käseherstellung angewendeten Rezepturen
einen geringeren Rohwareneinsatz aufwiesen. In diesem Zeitraum
wurden für die Stützungen um insgesamt 298.896 kg Rohware
(Hartkäse) mehr verrechnet, als tatsächlich für exportierten
Schmelzkäse verwendet wurden. Daraus resultiert ein zu
Unrecht bezogener Stützungsbetrag von S 8,973.862,11, wobei
allein auf die ersten 10 Monate des Jahres 1980 S 4,846.351,23
entfallen.*

- 2 -

Außerdem wurden in diesem Zeitraum um 80.144 kg mehr Schnittkäse als Rohware verrechnet, als mit dem exportierten Schmelzkäse tatsächlich ausgeführt wurde. Daraus ergibt sich ein unrechtmäßig bezogener Stützungsbetrag von S 2,329.999,37.

Dadurch, daß bei der Erzeugung des Exportkäses eine andere Rezeptur angewendet wurde als der Abrechnung für die Stützung zugrundegelegt wurde, ergibt sich ein unrechtmäßiger Mehrbezug von Stützungen im Gesamtausmaß von S 11,303.861,48.

b) Gemäß den geltenden vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft und der Österreichischen Hartkäse-Exportgesellschaft (OEHEG) wird über diese der Export von Hartkäse und daraus hergestelltem Schmelzkäse gestützt.

Die Firma Rupp hat zur Herstellung von Schmelzkäse mindestens 2,340.138 Kilo Schnittkäse-Rohware verwendet und für den Export des solcher Art hergestellten Schmelzkäses 67,401.550,- Schilling Stützungen entgegen den geltenden Bestimmungen in Anspruch genommen. Diese Menge und dieser Betrag stellen Mindestwerte dar.

Zu Frage 2.)

Der Firma Rupp war die Unzulässigkeit ihrer Vorgangsweise bekannt. Als Vertragspartnerin und als im Vorstand und Aufsichtsrat vertretene Gesellschafterin der Österreichischen Hartkäse-Exportgesellschaft (OEHEG) müssen ihr die betreffenden vertraglichen Bestimmungen vertraut gewesen sein.

Zu Frage 3.)

Der in Frage stehende Betrag beläuft sich auf S 78,705.411,48.

Zu Frage 4.)

Einen Betrag von 11,3 Millionen S hat die Firma Rupp dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bereits

- 3 -

rückerstattet. Über die restliche Rückforderung war für 26. November 1980 ein Gespräch vorgesehen, das aber auf Ersuchen der Firma Rupp auf 2. Dezember verschoben wurde.

Zu Frage 5.)

Seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft wurde am 11. November 1980 der Sachverhalt der Staatsanwaltschaft Vorarlberg zur strafrechtlichen Beurteilung übermittelt.

Zu Frage 6.)

Die Firma Rupp ist Gesellschafter der Österreichischen Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG), einer für den Zweck des Hartkäseexportes geschaffenen Einhandgesellschaft. Über die Österreichische Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG) laufen alle Förderungsmittel des Bundes im Bereich der Hartkäseexporte.

Zu Frage 7.)

Es besteht offensichtlich ein Zusammenhang zwischen dem Fall Rupp und dem Rücktritt des Vorstandsvorsitzenden der Österreichischen Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG). Der Vorstandsvorsitzende hat gemeinsam mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden der Österreichischen Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG) das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft erstmals am 28.10.1980 über Unregelmäßigkeiten bei der Firma Rupp informiert, worauf eine sofortige Überprüfung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft durchgeführt wurde.

Der Aufsichtsratsvorsitzende hat nach einer mir zugegangenen Information auf die Tagesordnung der gemeinsamen Vorstands- und Aufsichtsratsitzung am 9. Dezember 1980 einen Tagesordnungspunkt "gesellschaftsstörendes Verhalten des Vorstandsvorsitzenden" setzen lassen.

Diese Vorgangsweise kann nur als Mißtrauen dem bisherigen Vorstandsvorsitzenden gegenüber aufgefaßt werden, sodaß Dr. Sumereder offenbar keine andere Wahl blieb, als seine Funktion als Vorstandsvorsitzender zur Verfügung zu stellen.

- 4 -

Diese Vorkommnisse lassen den Eindruck entstehen, daß diese Vorgänge in der Österreichischen Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG) eine Reaktion auf die Bereitschaft Dr. Sumereders ist, mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft bei der Klärung der anhängigen Fragen im Sinne des Einhandvertrages pflichtgemäß zusammenzuarbeiten.

Zu Frage 8.)

Diese Vorkommnisse veranlassen mich, eine erweiterte Kontrolle im Bereich der Förderung der Milchwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen, durchzuführen, um sicherzustellen, daß Bundesmittel und Bauerngelder zweckmäßig Verwendung finden. Ich habe daher am 24. November 1980 die Einrichtung einer Kontrolleinheit veranlaßt, die zusätzlich und zusammen mit Prüfungsorganen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft jene Bereiche kontrollieren wird, die im wesentlichen das Budgetkapitel 62, das sind Preisausgleiche, umfassen. Darüberhinaus habe ich Veranlassung getroffen, zu prüfen, ob die Einhandverträge, die für den Export von Milchprodukten über den Österreichischen Molkerei- und Käseverband bzw. die Österreichische Hartkäseexportgesellschaft (OEHEG) gelten, zu ändern sind.

Zu Frage 9.)

Bei diesen Vorkommnissen wurden auch Absatzförderungsbeiträge der Bauern widmungs- und zweckwidrig verwendet.

Zu Frage 10.)

Bei der Prüfung in der Zentralmolkerei Linz und bei der Firma Rupp wurde bis jetzt insgesamt eine Schadenshöhe von rund 117 Millionen Schilling festgestellt, der durch die widmungs- und zweckwidrige Verwendung von öffentlichen Mitteln und Geldern der Bauern entstanden ist. Davon entfallen 39 Millionen Schilling auf die Zentralmolkerei Linz.

- 5 -

Die Prüfung bei der Zentralmolkerei Linz ist noch nicht abgeschlossen. Bisher wurden als Folge dieser Prüfung Beträge in der Höhe von 32 Millionen Schilling an den Milchwirtschaftsfonds rückvergütet. Dieser Betrag schließt keine Bauerngelder im Sinne des § 57 b des Marktordnungsgesetzes ein. Es handelt sich hierbei jedoch um Ausgleichsbeträge des Milchwirtschaftsfonds und Mittel gemäß § 9 des Marktordnungsgesetzes, also um Konsumentenmittel.

Der bei der Firma Rupp entstandene Schaden in der Höhe von rund 78 Millionen Schilling teilt sich unter Zugrundelegung der in den vergangenen Jahren geleisteten Beiträge der Bauern und des Bundes für die Bedeckung der Exportstützungen auf in einen Bundesanteil von rund 51 Millionen S und einen Bauernanteil von rund 27 Millionen S.

Dr. Korbl teilte mir heute brieflich mit, daß er von einem der Vorstandsmitglieder aufgefordert wurde, den in der beantwortung zu Frage 7 zitierten Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung der nächsten gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrates und Vorstandes zu setzen und er fügt in diesem Schreiben hinzu, daß er "voll hinter Dr. Sumeder stehe". Diese schriftliche Erklärung Dr. Korbls nehme ich mit Genugtuung zur Kenntnis.

Der Bundesminister:

